



Haus- und Platzordnung

Stand 11.12.2017 - gültig ab sofort

1. Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesport
2. Die Aufsicht auf dem Hundepplatz obliegt dem Vorstand, den Ausbildern und dem Platzwart. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Das Training findet zu festgelegten Übungszeiten und mit vom Ausbildungsleiter benanntem Übungspersonal statt. Ausnahmen sowie die Teilnahme von Gästen bedürfen der Genehmigung von Ausbildungsleiter oder Vorstand.
4. Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Vorstandes, der Ausbilder und des Platzwartes können durch Vorstand und Ausschuß mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.
5. Meinungsverschiedenheiten, die nicht die Ausbildung betreffen, sind nicht auf dem Vereinsgelände auszutragen.
6. Der VdH Leutenbach haftet nicht für Schäden (Personen-, Tier- und Sachschäden) die sich auf dem Gelände ereignen.
7. Hundehaftpflicht und Impfpass sind dem Vorstand bzw. den Ausbildern vorzulegen.
8. Das Vereinsheim dient ausschließlich den Interessen der Hundefreunde Leutenbach und ist somit keine öffentliche Gaststätte.
9. Benutztes Geschirr und leere Flaschen sind nach dem Gebrauch wieder an die Theke zurück zu bringen.
10. Alkoholische Getränke dürfen vor und während dem Training nicht konsumiert werden.
11. Es ist verboten, eigene Getränke und Essen, gleich welcher Art, in den Verein (Vereinsgelände und Vereinsheim) mitzubringen.
12. Nichtmitglieder zahlen pro Schutzdienst 5,-€
13. Jeder Trainingsteilnehmer zahlt bei Flutlichtbetrieb je Hund 1,-€
14. Im Vereinsheim besteht während der Anwesenheit von Kindern und während dem Essen absolutes Rauchverbot .

Die Vorstandschaft